

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2022

Beschluss-Nr.: 077/12/2022

Der Gemeinderat beschließt, der Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig zu einem vorläufigen Angebotspreis von brutto 156.859,97 € den Zuschlag zur Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehr Mittelherwigsdorf zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 078/12/2022

Der Gemeinderat beschließt die Termine seiner Sitzungen für das Jahr 2023 lt. Übersicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Vorschlag Sitzungen Gemeinderat 2023

Sitzungsbeginn in der Regel 19:30 Uhr

<u>Monat</u>	<u>Datum</u>	<u>Wochentag</u>	<u>Tagungsort</u>
Januar	26.01.	Donnerstag	Oberseifersdorf
Februar	27.02.	Montag	Eckartsberg
März	27.03.	Montag	Radgendorf
April	24.04.	Montag	Mittelherwigsdorf
Mai	22.05.	Montag	Eckartsberg
Juni	29.06.	Donnerstag	Oberseifersdorf
Juli	<i>Sommerpause</i>		
August	28.08.	Montag	Radgendorf
September	25.09.	Montag	Mittelherwigsdorf
Oktober	26.10.	Donnerstag	Oberseifersdorf
November	27.11.	Montag	Eckartsberg
Dezember	18.12.	Montag	Mittelherwigsdorf

Beschluss-Nr.: 079/12/2022

Der Gemeinderat beschließt den überplanmäßigen Haushaltsausgleich 2022 in Höhe von 10.790,66 € lt. Deckungsnachweis zur Deckung der Mehraufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung des BOKI Eckartsberg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.